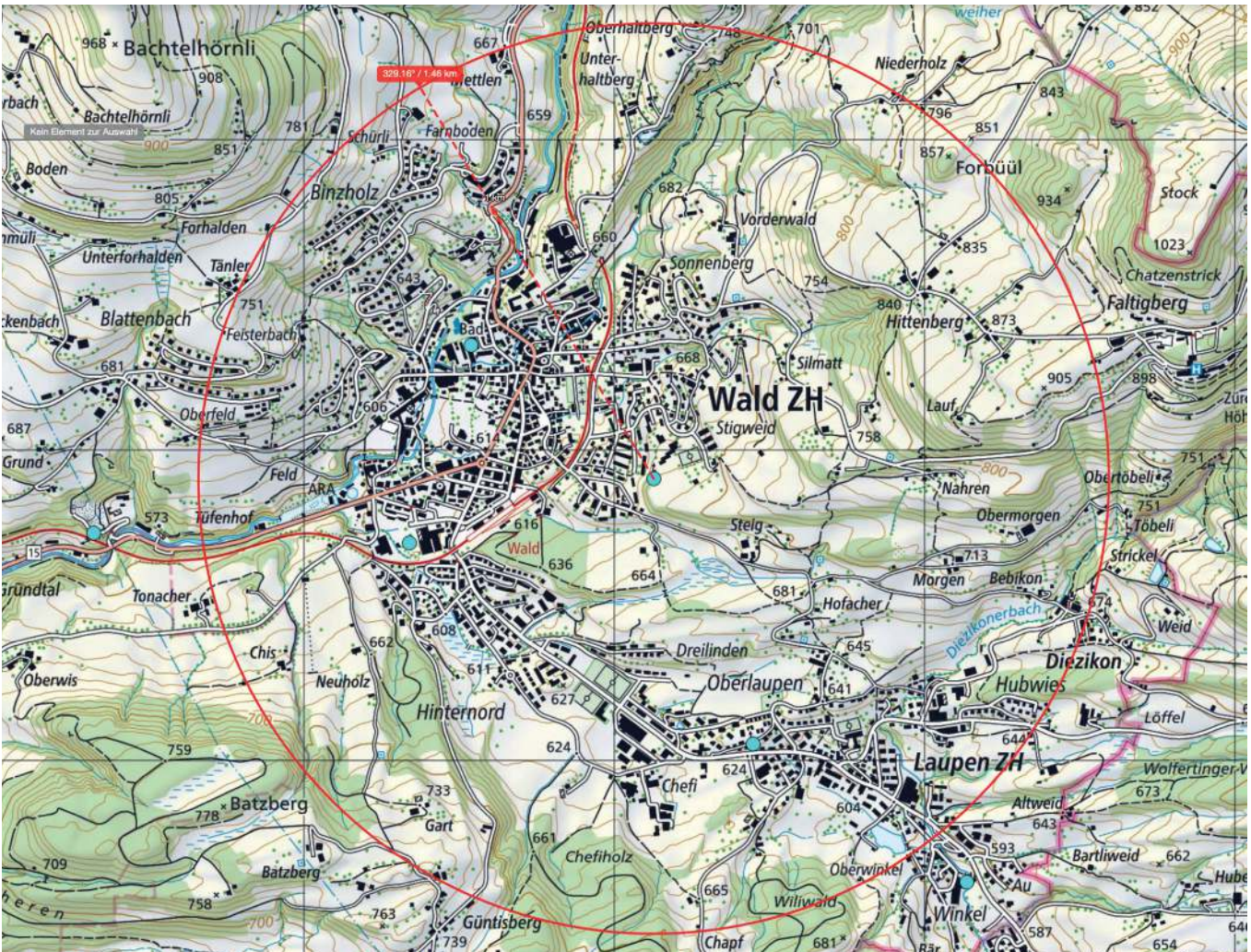


Baurechtsentscheid für Mobilfunkanlage «Neuwies» bis zum 5. September 2019 auf der Gemeinde anfordern

Mündige Personen können den Baurechtsentscheid anfordern. Diesen braucht es um eine Einsprache zu machen. Einsprache kann nur von Personen gemacht werden, welche im Einspracheperimeter – im vorliegenden Fall sind das 1'469 Meter rund um den Masten – wohnen oder min. 2.5h pro Tag in diesem Gebiet arbeiten. Es betrifft das ganze Dorf Wald und Laupen.



Genauere Karte: <https://s.geo.admin.ch/83cf4510c4>

Wie?

Seite 2 dieses PDF ausdrucken, ausfüllen und beim Bauamt auf der Gemeinde Wald im 2. Stock abgeben. Oder Sie bringen den ausgefüllten Talon zur Post.

Bis Wann?

Das Baugesuch liegt bis zum 5. September 2019 auf. Bis dahin muss der Baurechtsentscheid angefordert werden.

Und dann?

Nun erhalten Sie Post, sobald der Entscheid über das Baugesuch feststeht. Somit sind Sie einspracheberechtigt, sofern Sie die unter «Wer» beschriebenen Bedingungen erfüllen.



Gesuch um Zustellung des baurechtlichen Entscheids

Eingang Bauamt:

Baugesuch Nr: **2019-088**

Bauvorhaben: **Umbau Kommunikationsanlage Swisscom**

Bauherr: **Swisscom (Schweiz) AG**

Standort: **Neuwies, 8636 Wald / Kataster-Nrn.: 8956 / 5929**

Bemerkungen zum Projekt:

.....
.....
.....
.....
.....

Der/die Unterzeichnete ersucht um die Zustellung des baurechtlichen Entscheides für das obgenannte Bauvorhaben gemäss § 315 des Planungs- und Baugesetzes (PBG).

Name und Vorname:.....

Strasse:

Plz./Ort:

Datum:..... Unterschrift:.....

- Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides an Dritte wird eine Gebühr von CHF 30.– erhoben (Gebührenreglement Wald 1. Januar 2006).
- Eine allfällige Einsprache kann erst nach Erhalt des baurechtlichen Entscheides erhoben werden. Adressat und Frist sind im Beschluss aufgeführt.